



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2011/2178

Anlage Nr.: _____

Datum: 26.01.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	08.02.2011	öffentlich
Rat	14.02.2011	öffentlich

Tagesordnung

Beitragsfreies letztes Kindergartenjahr
Antrag der SPD-Fraktion vom 27.11.2010 (Eingang: 29.11.2010)

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef zu beschließen:

Die in der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung festgelegte und in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtages Nordrhein-Westfalen am 13.01.2011 von der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW nochmals bekräftigte Einführung einer Beitragsfreiheit im letzten Besuchsjahr zum Kindergartenjahr 2011/2012 (also zum 01.08.2011) wird ausdrücklich begrüßt und durch die Resolution des Rates der Stadt Hennef vom 29.11.2010 unterstützt.
Eine eigenständige Vorgehensweise der Stadt Hennef ist nicht erforderlich.

Begründung

Im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen der Landesregierung NRW ist festgelegt, dass schrittweise die Elternbeitragsfreiheit in Kindertageseinrichtungen eingeführt werden soll. In der vom Rat der Stadt Hennef am 29.11. 2010 verabschiedeten Resolution, unter anderem an das Ministerium für Familie, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW, wurde auf die Koalitionsvereinbarung Bezug genommen mit der Aufforderung, die finanziellen und gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, Plätze für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen zukünftig beitragsfrei anbieten zu können.
Das entsprechende Schreiben vom 07.01.2011 ist als Anlage beigefügt.

In der Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtages NRW am 13.01.2011 hat die Ministerin einen schriftlichen Bericht zum Thema Beitragsfreiheit in Kitas vorgestellt. Darin wurde nochmals bestätigt, dass ab Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 (also ab 01.08.2011) der Besuch des Kindergartens im letzten Jahr vor der Einschulung eines Kindes beitragsfrei zu stellen ist. Dabei wurde ausgeführt, dass die Beitragsbefreiung durch eine Änderung der gesetzlichen Regelung zur Erhebung und Ausgestaltung der Elternbeiträge zu gewährleisten ist.

Der schriftliche Bericht der Ministerin vom 09.01.2011 ist ebenfalls beigefügt.

Wie zu erfahren war, wurde die Absicht in der Sitzung am 13.01.2011 mündlich bekräftigt. Dazu müssten § 21 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zur Regelung der Landeszuschüsse für Kindertageseinrichtungen und § 23 KiBiz (zur Regelung der Elternbeiträge) geändert werden.

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtages ist am 11.02.2011. Dort soll das Thema weiter behandelt werden.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie wird dem Jugendhilfeausschuss weiter berichten.

In Vertretung:

Stefan Hanraths
Erster Beigeordneter